

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 56. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Januar 2016, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Pestizidrückstände in Gewässern

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3319](#)

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Pestizidrückstände in Gewässern

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3319](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2015 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/5186, 18/5350, 18/5385, 18/5393, 18/5394, 18/5404, 18/5409, 18/5416, 18/5417, 18/5423, 18/5424, 18/5426, 18/5435](#)

BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

DVGW - Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

VSHEW - Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Wasserbeschaffungsverband Föhr

Herr Dr. Birkholz trägt in großen Zügen sowohl die Stellungnahme des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft - [Umdruck 18/5394](#) - als auch die Stellungnahme des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches - [Umdruck 18/5393](#) - vor.

Herr Dr. Austen vom Zweckverband Wasserwerk Wacken trägt die Stellungnahme des Verbands der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft - [Umdruck 18/5417](#) - vor.

Herr Dr. Ketelsen, Geschäftsführer des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr, gibt die aus [Umdruck 18/5418](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Abg. Rickers erkundigt sich nach einem Überblick über einzelne Wasserentnahmestellen, äußert den Wunsch, unterschiedliche Wasserwerke im Land zu besuchen, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, und erkundigt sich nach der Entwicklung.

Herr Dr. Austen spricht zunächst generell eine Einladung zur Besichtigung des Wasserwerks Wacken aus. Sodann geht er auf den gegenwärtigen Trend ein und legt dar, dass die Wasserqualität bis vor einigen Jahren in Ordnung gewesen sei. Der Fund von Pflanzenschutzmitteln sei vergleichsweise neu. Neu sei der Fund von Desphenylchloridazon. Dieser Stoff sei aufgrund neuer Analyseverfahren in die Parameterliste aufgenommen worden.

Er fährt fort, die Wasserversorgung in Schleswig-Holstein sei in der Regel dezentral aufgestellt. Es gebe etwa 400 Wasserversorger im Lande, davon sehr viele kleine, die zum Teil auf Genossenschaftsbasis nur einige Häuser versorgten, und vergleichsweise wenige große Wasserversorger. Hinzu komme, dass insbesondere die großen Wasserversorger im Bereich der Hohen Geest lägen. Das sei auch der Bereich, der in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung besonders auffällig sei.

Herr Dr. Birkholz ergänzt, dass im Wasser nur das gefunden werde, was auch gemessen werde. Die Mess- und Analysemethoden seien sehr viel besser geworden, sodass auch mehr gefunden werde. Die Problematik PSM sei bereits Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre aufkommen. Damals habe sich die LAVA intensiv damit beschäftigt. Baden-Württemberg habe ein großes Messnetz aufgebaut. Dort gebe es entsprechende Erkenntnisse. Die Bilder in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ähnelten denen in Schleswig-Holstein. Es gebe auch eine bundesweite Statistik, in der die entsprechenden Ergebnisse aufgelistet seien. Er äußert das Petikum, dass sich die Wasserversorger aus Schleswig-Holstein an dieser bundesweiten Statistik beteiligen, sodass man ein bundesweit ein besseres Bild erhalte.

Abg. Redmann bezieht sich darauf, dass die jetzt auftretenden Probleme vor 30 Jahren oder sogar noch davor entstanden seien. Das bedeute, man könne davon ausgehen, dass sich in absehbarer Zeit nichts ändere. Man könne lediglich mit technischen Maßnahmen gegensteuern. Deshalb seien technische Lösungen vermutlich erforderlich. Außerdem möchte sie wissen, was man, auf die Zukunft gerichtet, besser machen könne. Für keine Lösung halte sie, die Richtwerte anzuheben in dem Bewusstsein, dass das Trinkwasser nicht so sei, wie man sich das wünsche. Außerdem spricht sie die uneinheitliche Regelung der Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein an und erkundigt sich nach Lösungsmöglichkeiten.

Herr Dr. Birkholz legt dar, je weniger Einträge es in den Boden gebe, desto weniger komme im Grundwasser an. Deswegen sollten künftig möglichst wenige Einträge erfolgen. Zur Reinigung des Grundwassers gebe es technische Lösungen, Ozonierung, Umkehrosmose oder Aktivkohlefilter. All das sei aber teuer und ein großer Aufwand. Im Prinzip sollten die Verursacher für die dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden.

Herr Dr. Austen ergänzt, man müsse heute versuchen, Einträge zu minimieren, um für die Zukunft Positives zu ändern. Er führt aus, dass im Wasser Stoffe wie Desphenylchloridazon gefunden würden. Das seien Stoffe, die schon aufgrund des Namens für den Verbraucher schlecht vermittelbar seien. Allein der Name assoziiere, dass es sich um einen gefährlichen Stoff handeln müsse. Es fehle die detaillierte Information darüber, welche Stoffe gesundheitsgefährdend beziehungsweise gefährlich seien. Das sei auch ein Grund dafür, weshalb man sich mit technischen Maßnahmen schwertue. Wende man technische Lösungen an, führe das möglicherweise dazu, dass neue Stoffe gebildet würden. Die Eigenschaften dieser neuen Stoffe seien nicht bekannt. Deshalb müsse man das differenziert betrachten und versuchen, in Ruhe und Bedacht zu einer vernünftigen Beurteilung zu kommen. Einigkeit bestehe darüber, dass diese Stoffe grundsätzlich nicht in das Grundwasser gehörten. In der Trinkwasserverordnung gebe es auch ein Minimierungsverbot. Es stehe für die Wasserversorger ganz oben.

Vonseiten der Versorger würde man sich im Land Schleswig-Holstein eine einheitliche Lösung - so auf die Frage hinsichtlich unterschiedlichen Regelungen durch Gesundheitsämter - wünschen. Der Umgang sei von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich.

Abg. Jensen spricht die bereits erwähnte Rohwasserdatenbank an und erkundigt sich danach, in welchem Umfang Schleswig-Holstein daran beteiligt sei. Außerdem geht er auf das Thema Grenzwerte ein. Nach seiner Auffassung seien Grenzwerte nicht solche, die die Nachweisgrenze betreffen, sondern solche, die entweder wissenschaftlich begründet oder politisch festgesetzt worden seien.

Herr Dr. Birkholz antwortet, an der von ihm erwähnten Datenbasis seien vier Teilnehmer aus Schleswig-Holstein beteiligt. Es handele sich um eine freiwillige Maßnahme. Diese Datenbank diene der flächendeckenden Analyse. Aufgrund der Ergebnisse würden auch Gespräche mit Herstellern geführt. Es gebe einen Runden Tisch „Pflanzenschutz“ gemeinsam mit den Herstellern von Pflanzenschutzmitteln. Er halte es für sinnvoll, in Schleswig-Holstein mehr Werbung für die Zulieferung zu der Datenbasis zu betreiben. Vielleicht könne auch das Land unterstützend wirken.

Bezüglich der Grenzwerte wünsche er sich, dass das Gesundheitsministerium aus gesundheitlicher Sicht begleite. In Niedersachsen gebe es beispielsweise einen Frage- und Antwortkatalog, den man den Wasserversorgern zur Verfügung stellen könne. Das Landesgesundheitsamt habe darin bestimmte Dinge beschrieben. Dieser Katalog sei auch im Internet verfügbar.

Zu dem Festlegen von Grenzwerten führt er aus, dass es verschiedene Methoden gebe. Üblicherweise werde festgestellt, wann ein Stoff gesundheitsgefährdend sei, es werde eine Sicher-

heitsmarge eingeführt und dann ein Grenzwert festgelegt. Dafür gebe es im Einzelnen allerdings eine große Bandbreite.

Herr Dr. Perdelwitz, Geschäftsführer des VSHEW, ergänzt, man habe bereits vor 30 Jahren intensiv über die Frage von Grenzwerten diskutiert. Wissenschaftler hätten sich nicht einigen können. Auch über die Frage der Toxizität bestimmter Parameter gerade bei Pflanzenschutzmitteln habe man nicht zu einer Einigung kommen können. Deshalb habe man als politischen Kompromiss festgelegt, dass Stoffe nicht im Wasser enthalten sein sollten. Vor 30 Jahren sei dies die Grenze der Nachweisbarkeit gewesen. Heutzutage seien die Nachweisverfahren um Zehnerpotenzen höher. Er bezweifle, dass die Wissenschaft in der Lage sein werde, einen begründeten Wert zu liefern. Die Wasserversorger brauchten aber entsprechende Vorgaben.

Abg. Eickhoff-Weber stellt nach den Ausführungen fest, man habe es zum Teil nach der Bearbeitung von Wasser mit Stoffen zu tun, über deren Gefährlichkeit oder Wirkungskette keine Aussagen getroffen werden könne. Hinzu komme, dass Stoffe auf dem Weg zum Grundwasser Zwischenprodukte erzeugten, von denen auch nicht bekannt sei, mit was man es zu tun habe. Es gebe also Grenzwerte, die politisch festgelegt würden, es gebe Stoffe, von denen man nicht genau wisse, was sie täten, und Stoffe, die im Rahmen der Abbaukette erzeugt würden. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob dies nicht im Rahmen von Zulassungsverfahren geklärt werde beziehungsweise Stoffe, die die Anforderungen nicht erfüllten, nicht zugelassen würden.

Sie spricht ferner den Hinweis an, dass in der Vergangenheit in Wasserschutzgebieten keine Pflanzenschutzmittel hätten angewandt werden dürfen. Nach ihrer Kenntnis laufe aber sowohl das Wasser aus den Wasserschutzgebieten als auch das aus anderen Gebieten im Grundwasser zusammen, da alles miteinander in Verbindung stehe.

Herr Dr. Austen legt dar, dass er keine expliziten Kenntnisse über das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln beziehungsweise die Wirkungsketten von Stoffen besitze. Die Wasserversorger befänden sich eher in der Situation, dass sie eine Parameterliste bekämen, auf Stoffe untersuchten und Funde feststellten. Für die Wasserversorger sei es eine Black Box, wie die Umsetzung im Boden geschehe. Bekannt sei nur, dass, wenn die Stoffe im Wasserwerk aufbereitet würden, eine Umsetzung erfolge und sich neue Stoffe bildeten. Zum Thema Wasserschutzgebiete legt er dar, dass es in Schleswig-Holstein vergleichsweise wenige Wasserschutzgebiete gebe. Im Übrigen bestätigt er, dass sich die Verhältnisse auf der Oberfläche nicht eins zu eins im Untergrund abbildeten.

Herr Dr. Birkholz weist darauf hin, dass in vielen Bereichen für die Anwendung bestimmter Mittel ein Sachkundenachweis erforderlich sei. Ihm sei nicht bekannt, ob Landwirte über einen solchen verfügen müssten, wenn sie Pflanzenschutzmittel verwendeten.

Abg. Hölck erkundigt sich danach, welche Datenbasis beziehungsweise welche Anzahl von Messstellen für sinnvoll gehalten werden. Herr Dr. Birkholz erwidert, er habe vorgeschlagen, eine Gruppe beziehungsweise einen Beirat zu bilden, der sich mit der Frage beschäftige, wie das Messnetz erweitert werden könne, wo und welche Erkenntnisse noch notwendig seien.

Herr Dr. Perdelwitz hält es nicht für unbedingt erforderlich, das Messnetz mit Brunnen weiter auszubauen. Notwendiger sei es, die verschiedenen Daten, die bei unterschiedlichen Stellen im Land lägen, zu aggregieren. Es gebe zum einen das Messnetz des Landes, es gebe aber auch Daten aus den Rohwasserbrunnen und den Vorfeldflutern der Wasserwerke. Diese von den Wasserwerken zu erhebenden Daten würden den Kreisumweltämtern zur Verfügung gestellt.

Abg. Fritzen erkundigt sich danach, ob es bezüglich der unterschiedlichen Vorgehensweise der Kreisgesundheitsämter ähnliche Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern gebe. Sie wendet sich ferner dem Thema Grenzwerte zu und hält die Aussage für schwierig, dass das Problem verbesserte Messmethoden seien. Das Problem seien vielmehr viele Stoffe, von denen nicht bekannt sei, wie sie sich auswirkten. Sie vertritt die Auffassung, dass Standard weiterhin sein müsse, dass in Wasser keine Einträge erfolgten.

Herr Dr. Birkholz berichtet, in keinem anderen Bundesland gebe es eine unterschiedliche Vorgehensweise von Kreisgesundheitsämtern. In anderen Ländern sei das Sozialministerium oder ein Landesgesundheitsamt maßgeblich.

Abg. Rickers bezieht sich auf einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesumweltamtes, der sich auf das Jahr 2013 beziehe. Danach gebe es im Prinzip, bezogen auf Pflanzenschutzmittel, im Trinkwasser keine Probleme. Daneben gebe es allerdings den Bericht der Landesregierung, der zu anderen Ergebnissen komme.

Herr Dr. Ketelsen weist darauf hin, dass zwischen Trinkwasser und Grundwasser unterschieden werden müsse. In dem Bericht der Landesregierung werde über Pestizide im Grundwasser gesprochen, der Bundesbericht beziehe sich auf Trinkwasser. Die Wasserversorger setzten alles daran, dass das Trinkwasser sauber sei. Versucht werde, mit Verschneiden zwischen einzelnen Brunnen, abgestimmter Fahrweise und weiteren Maßnahmen die Grenzwerte einzuhalten. Allerdings gebe es vermehrt Probleme im Grundwasser.

Abg. Rickers gibt zu bedenken, dass auch Messstellen zugrunde gelegt worden seien.

Abg. Fritzen legt dar, dass eine sei die Frage nach Grundwasser und Trinkwasser, das andere, welche Stoffe ausgewiesen würden. Sie habe die Ausführungen so verstanden, dass Stoffe nachgewiesen würden, deren Verwendung seit Langem nicht mehr erlaubt sei.

Herr Dr. Ketelsen berichtet, die Situation der Wasserwerke in Schleswig-Holstein sei nach wie vor weniger problematisch. Das liege aber auch daran, dass die Brunnen der größeren Werke häufig sehr tief seien. Bezüglich des Berichts vom Bundesumweltamt müsste man sehen, welche Datenbasis zugrunde gelegt worden sei. Ziel der Wasserwerke sei es, Prophylaxe zu betreiben. Die in dem Bericht der Landesregierung erwähnten Befunde bezögen sich auf oberflächennahe Messstellen, in denen sich häufig Metaboliten - weniger Pflanzenschutzmittel selbst - fänden. Das bedeute aber, dass die Stoffe, die relativ weit oben gefunden würden, irgendwann unten ankämen. Dass in dem Bericht des Umweltbundesamtes zum größten Teil keine Befunde erwähnt würden, liege sicherlich auch daran, dass die Wasserwerker versuchten, das in den Griff zu bekommen und belastete Proben nicht zur Förderung heranzögen. Weiter sei das der Tatsache geschuldet, dass die Brunnen sehr tief seien, sodass Belastungen möglicherweise noch gar nicht unten angekommen seien. Viele größere Wasserwerke in anderen Bundesländern gewönnen ihr Wasser aus dem Oberflächenwasser, sodass dort automatisch Filter eingesetzt und eine Aufbereitung vorgeschaltet werde.

Herr Dr. Perdelwitz merkt an, der Bericht des Umweltbundesamtes möge an der einen oder anderen Stelle etwas verwirrend sein, verweist aber auch auf die Seiten 63, 65 und 66, in denen sich aus den entsprechenden Tabellen die von den Wasserwerken in Schleswig-Holstein erwähnten Resultate ergäben.

Abg. Rickers weist auf die Erläuterungen auf Seite 59 hin, denen zu entnehmen sei, dass die gefundenen Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln stammten, die vor 30 bis 35 Jahren ausgebracht, in der Zwischenzeit aber verboten seien.

Abg. Redmann begrüßt den Vorschlag nach Einrichtung eines Expertengremiums, um zu eruieren, welche Möglichkeiten es in Schleswig-Holstein gebe.

Auf die Frage der Abg. Redmann, ob die Zuständigkeit in Schleswig-Holstein schon immer bei den Kreisgesundheitsbehörden gelegen habe, antwortet Herr Dr. Birkholz, dies sei ihm nicht bekannt.

Auf eine Frage des Abg. Meyer hinsichtlich der möglichen Erteilung von Bußgeldern legt Herr Dr. Birkholz dar, er stelle sich das vergleichbar mit Ahndungen bei der Straßenverkehrsordnung vor. Sofern Verstöße im Rahmen der Überwachung festgestellt würden, sollten Bußgelder auferlegt werden.

Auf eine Frage des Abg. Voß macht Herr Dr. Austen deutlich, das Verschneiden im Rahmen der Wasserversorgung sei technisch relativ einfach. Es sei abhängig davon, welche Brunnen ins System eingesteuert würden. Auch rechtlich gebe es keine Hürde. Auf der einen Seite gebe es die wasserrechtlichen Bewilligungen hinsichtlich der Förderung, auf der anderen Seite die Trinkwasserverordnung. Wichtig sei, dass am Ende die Trinkwasserverordnung eingehalten sei. Herr Dr. Birkholz ergänzt, dass nicht alle Wasser gemischt werden könnten. Hier gebe es durchaus technische Grenzen.

* * *

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Industrieverband Agrar (IVA)
BASF

Herr Palm, Landesgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen, trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 18/5462](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr Dr. Dechet, Industrieverband Agrar, trägt die aus [Umdruck 18/5409](#) ersichtliche Stellungnahme vor, die von Herrn Dr. Bauer von der BASF ergänzt wird.

Auf eine Frage der Abg. Redmann dahin, dass BASF über den Runden Tisch mit dem Wasserbeschaffungsverband Föhr Kontakt aufgenommen habe, da dort eine hohe Konzentration von Desphenylchloridazon gefunden worden sei, erläutert Herr Dr. Bauer, vermutlich handele es sich um eine Altlast aus dem Rübenanbau. Um herauszufinden, wie lange diese Belastung noch im Grundwasser sein werde, sei ein Institut beauftragt worden, eine entsprechende hydrobiologische Modellierung durchzuführen, um eine Abschätzung zu erhalten, wie lange die Belastung im Grundwasser noch vorherrschen werde. Das sei erfolgt und von der BASF unterstützt worden.

Abg. Eickhoff-Weber geht ein auf die Ausführungen zum Zulassungsverfahren, die Aussage, dass es eigentlich nicht sein könne, dass den Wasserwerken die Toxizität von Stoffen und deren Abbauprodukten nicht bekannt sei, und den Hinweis auf Kontrollen von Bundesstellen. Sie stellt die Frage, ob weltweit agierende Konzerne mit ihren technischen und finanziellen

Möglichkeiten auf gleicher Augenhöhe mit einer Bundeskontrollbehörde agieren könnten. Im Prinzip müssten die Kontrollbehörden bereits weiter sein als die hochinnovative Industrie. Außerdem sei ausgeführt worden, dass, sofern keine Pflanzenschutzmittel verwendet würden, etwa 50 % des Ertrages wegfielen und Lebensmittel teurer würden. Dazu vertritt Sie die Auffassung, dass es auf der Skala zwischen nichts und viel Kompromissmöglichkeiten gebe. Sie stellt ferner die Frage, wer sich Gedanken darüber mache, welche die Mittel seien, die trotz ihrer Toxizität und Wirkungsweise verträglich seien.

Herr Dr. Dechet geht auf die Frage der Toxizität und der Abbauprodukte ein und legt dar, dass Abbauprodukte intensiv untersucht würden. Im Rahmen der Anhörung sei gesagt worden, man wisse nicht genau, welche Abbauprodukte und welche Produkte im Rahmen der Wasserbehandlung entstünden. Es gebe lediglich einen bekannten Fall, dass aus einem Metaboliten ein Transformationsprodukt entstanden sei, das problematisch gewesen sei. Seitens des Technikzentrums Wasser in Karlsruhe seien umfangreiche Untersuchungen zur Ozonierung und den möglichen Effekten durchgeführt worden. Es hätten sich keine anderen problematischen Substanzen provozieren lassen. Es habe nur ein problematisches Abbauprodukt bei Ozonierung bei einer bestimmten Art von Wasser in Köln mit einem bestimmten Huminstoffgehalt gegeben. Insgesamt könne man sagen, dass die Abbauprodukte und deren Toxikologie bekannt seien. Das Bundesinstitut für Risikobewertung - BfR - schätze sie ein.

Abg. Eickhoff-Weber geht davon aus, dass die Forschung auf der Suche nach neuen, wirksamen, besseren Stoffen sei. Die neuentwickelten Stoffe würden von einer Prüfanstalt getestet, in der es das in den Konzernen vorhandene Know-how nicht gebe. Insofern werde eine Blackbox hingestellt. Vor diesem Hintergrund stelle sie die Frage, wie Bundesinstitute in der Lage seien, den Vorsprung durch Forschung und Entwicklung zu beurteilen, zu erkennen und zu bemessen.

Herr Dr. Dechet verweist darauf, es gebe eine Wissenschaft von Wirtschaft und Technik, die Industrie und Behörden für die Beurteilung der Eignung von Substanzen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Verbleibs in der Umwelt und ihrer Nebenwirkungen durchaus gemein sei. Dafür gebe es Standards. Diese seien sowohl der Industrie als auch den Behörden bekannt. Es gebe internationale Guidance Dokumente, Richtlinien, die besagten, welche Eigenschaften eine Substanz haben müsse, welche Werte nicht überschritten werden dürften, damit eine Zulassung von Substanzen erfolgen könne. Ferner gebe es im europäischen Zulassungsverfahren die vergleichende Bewertung. Das bedeute, dass sich eine Substanz auf dem Markt nur dann behaupten könne, wenn sie bessere Eigenschaften als ältere Substanzen aufweise.

Herr Dr. Bauer ergänzt, der Wirkstoff Chloridazon stamme aus dem Haus BASF. Er sei überprüft worden. Im Prinzip sei er im Grundwasser nicht auffindbar. Gebe es dennoch einmal Funde, müsse eine Fundaufklärung durch die Zulassungsinhaber durchgeführt werden. In der Regel zeige sich, dass der Wirkstoff nicht über die Anwendung, sondern über andere Eintragspfade in das Grundwasser gelangt sei. Das könne ein Unfall sein, aber auch beispielsweise eine unsachgemäße Spritzenreinigung.

Im Folgenden geht er auf das Thema Grenzwerte ein. Der WHO-Grenzwert sei ein toxikologisch begründeter Grenzwert. Beim Trinkwassergrenzwert handele es sich um einen Vorsorgewert. Weil die Toxizität unter Umständen nicht punktgenau bekannt sei, erhöhe man den Abstand bewusst um mehrere Potenzen, 10 oder 100, um das Risiko gegen null gehen zu lassen. Die EU-Kommission habe vor über zehn Jahren einen Vorsorgewert für nicht relevante Metaboliten eingeführt. In der Trinkwasserverordnung sei das der Vorsorgemaßnahmewert, im Pflanzenschutzrecht heiße es Richtwert. In Deutschland sei man noch weiter gegangen. Nach der Empfehlung des Bundesumweltamtes gebe es darunter liegende Orientierungswerte. Werde dieser Wert überschritten, werde - auch über den Runden Tisch - reagiert.

Beachtet werden müsse auch, dass die Diskussion um nicht relevante Metabolite eines Wirkstoffes, der seit über 40 Jahren zugelassen sei, erst 2006 aufgekommen sei.

Abg. Redmann begrüßt, dass man sich an einen Tisch setze und versuche, gemeinsam weiterzukommen. Nicht stehenlassen wolle sie die Aussage, dass der unsachgemäße Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln zu der heutigen Situation geführt habe. Man könne nämlich auch keine Antwort auf die Frage geben, welche Auswirkungen eine sachgemäße Anwendung hätte. Derzeit finde weltweit eine Diskussion über Pflanzenschutzmittel statt. Diese Diskussion werde sicherlich in zehn Jahren anders geführt werden als heute, weil die Erkenntnisse weiter seien. Man bewege sich in einer Grauzone, die ganz schwierig sei. Sie als Politikerin habe das Interesse der Allgemeinheit zu vertreten. Interesse der Allgemeinheit könne nicht sein, belastetes Grundwasser zu erzeugen, aufzubereiten und dann zu versuchen, Richtwerte festzusetzen. Ihr werde angst und bange, wenn sie sich die weltweite Diskussion um Trinkwasser ansehe und ansehe, wie Firmen mit dem Gut Trinkwasser umgingen.

Sie kommt sodann auf das Stichwort Besteuerung von Pflanzenschutzmitteln zu sprechen und legt dar, dass es sich hier um eine grundsätzliche Besteuerung handele. Außerdem stellt sie die Frage nach der Verantwortung der Firmen, die entsprechende Stoffe produzierten.

Herr Dr. Dechet bezieht sich auf die Aussage, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden seien, die jetzt Überschreitungen bei Werten erzeugten. Hier werde über Orientierungs-

werte zu nicht relevanten Metaboliten von 3 µg, 1 µg oder noch weniger gesprochen. Nach den Verordnungen sollten 10 µg auf Dauer nicht überschritten werden. Das sei der Wert, der auch heute nach Pflanzenschutzrecht noch gelte. In freiwilligen Kooperationen werde versucht, diesen Wert weit zu unterschreiten. Die Industrie orientiere sich an den Orientierungswerten von 1 µg oder 3 µg. Das sei aber eine freiwillige Maßnahme. Es sei das erklärte Interesse der Kooperation, so wenige Substanzen im Grundwasser zu haben wie nur möglich. Man müsse aber auch sehen, dass die Pflanzenschutzmittel für die Landwirtschaft wichtige Produktionsmittel seien. Gäbe es diese nicht mehr, wäre die Produktion von Lebensmittel - so erklärt er wiederholt - wesentlich teurer. Die Produktion würde sich auch schon verteuern, wenn man Pflanzenschutzmittel zu einem Teil wegnähme.

Herr Dr. Bauer geht auf die Aussage ein, dass gewissermaßen der Schwarze Peter auf die Landwirte geschoben werde. Das tue die Industrie nicht. Es gebe unabhängige Untersuchungen von Universitäten, die Untersuchungen durchgeführt hätten. Dabei sei es darum gegangen zu quantifizieren, welche Anteile diffuse Eintragsquellen seien. Das Verhältnis sei im günstigsten Fall 50:50, gehe aber eher zu den Punktquellen hin. Man rede hier über Spurenstoffe. Reiß man beispielsweise von einem Gebinde das Siegel ab und befänden sich Spuren von Pflanzenschutzmitteln daran, spüle man das ab. Das Mittel gelange in den Ausguss, laufe in eine Klärgrube, und es gebe schon eine Überschreitung. Chloridazon und andere Wirkstoffe, die nicht relevante Metabolite produzierten, seien Anfang der 2000er-Jahre noch nicht so auf dem Schirm gewesen. Sie seien im Zulassungsverfahren nicht geprüft worden, bis ein Labor in Baden-Württemberg aufgrund verbesserter Messtechnik einen Nachweis erbracht habe. Der Stand der Technik und die Untersuchungsergebnisse seien innerhalb einer Dekade aufgenommen, von den Behörden umgesetzt worden. Es habe entsprechende Anwendungsverbote gegeben. Die Anwendungsbestimmung für Chloridazon sei geändert worden und führe im Prinzip dazu, dass Chloridazon nicht mehr angewandt werde. Das sei Ausfluss eines Ergebnisses eines Erkenntnisgewinnes eines Labors gewesen. Eine Änderung sei bereits vor dem Erlass der Anwendungsempfehlung erfolgt, weil nämlich die amtliche Beratung und auch die BASF die Kenntnisse aufgenommen hätten. Bereits zu diesem Zeitpunkt sei der Verkauf dieses Produktes zu einem Randprodukt geworden. Nachdem es die Erkenntnis gegeben habe, auch wenn sie spät gekommen sei, sei also sofort gehandelt worden.

Abg. Eickhoff-Meyer greift die Aussage auf, dass die Erkenntnis spät gekommen sei, und fragt, ob man etwas tun könne, damit diese Erkenntnisse nicht so spät kämen. 40 Jahre halte sie für zu spät. Sie fragt, woher man wisse, dass all die Dinge, die jetzt auf Äcker aufgebracht würden, nicht in 40 Jahren zu der Erkenntnis führten, dass man zu spät sei. Sie bezieht sich sodann auf die Haft- und Spreizmittel beispielsweise bei Glyphosat und erkundigt sich danach, wann diese ins Spiel kämen.

Außerdem geht sie auf Anbauverfahren insgesamt ein, legt dar, dass es sich um ein hochkomplexes System handle, und fragt, wer in der Republik am Thema nachhaltige Landwirtschaft, ordentliche Erträge, zumutbare Arbeitsbedingungen für Landwirte in Verträglichkeit mit einem einschätzbaren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln arbeite. Gebe es dieses Ziel überhaupt, oder sei das Ziel immer noch „höher, weiter, schneller, mehr“?

Herr Dr. Dechet versichert, das Ziel sei Nachhaltigkeit. Das hätten auch die Firmen eingesehen. Es handle sich um eine Überlebensstrategie der Firmen, nachhaltig zu agieren. In der Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen, mit Universitäten, mit Forschungseinrichtungen werde nach nachhaltigen Produktionsmethoden gesucht, in denen Pflanzenschutzmittel einen Platz haben könnten, aber nicht müssten. Derzeit sei man nicht so weit, ohne chemische Pflanzenschutzmittel auszukommen. Man müsse ihnen einen Platz zuweisen, in denen sie nachhaltig einsetzbar seien.

Die Produktion von Pflanzen, Nutzpflanzen, Futtermitteln, Energiepflanzen, habe sich im Laufe der Jahrzehnte auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingestellt. Vorwiegend werde Winterweizen gesät, und das in einer Dichte, die nur möglich sei, weil man Fungizide habe. Er gebe Abg. Eickhoff-Weber insoweit recht, als er bestätige: Es sei ein System geworden. Aber mit diesem System schaffe man es, mehr als das Doppelte von dem zu produzieren, was man ohne Pflanzenschutzmittel produzieren könnte.

Auf den Einwurf von Abg. Eickhoff-Weber, was damit gemacht werde, antwortet er: Ja, es werde relativ viel weggeworfen: jeder könne für sich entscheiden, ob er das tue. Ja, alle würden über ihre Verhältnisse essen; auch hier könne jeder für sich entscheiden, ob er das tue; die meisten täten es. Ja, es werde viel Fleisch gegessen; jeder könne für sich entscheiden, ob er es tue, die meisten täten es. Hier stellt er die Gegenfrage, ob ein Verbot möglich oder gewollt sei.

Herr Dr. Bauer geht erneut auf den Fund von Chloridazon ein und legt dar, dass das Labor, das diesen nicht relevanten Metaboliten nachgewiesen habe, bei BASF angerufen und mitgeteilt habe, dass dieser Wirkstoffe gefunden worden sei. Damals sei ein neues Analyseverfahren entwickelt worden. Aufgrund dieses Technikfortschritts, der bei anderen Laboren nicht vorhanden gewesen sei, sei dieser Stoff nachweisbar gewesen. Das sei auch für BASF neu gewesen. Er weist ferner darauf hin, dass die Grenzen, wann ein Produkt eine Zulassung erhalte, nicht die Industrie definiere, sondern eine Behörde. Wenn die von BASF entwickelten Sachen nicht hineinpassten, erhielten sie keine Zulassung. Es gebe im Übrigen Partnerbetriebe, verstreut über die Bundesrepublik. Dort werde anhand des Praxisbetriebes versucht, entsprechende Maßnahmen zur Förderung des Gewässerschutzes auszubauen, aber auch zur För-

derung der Biodiversität. Dies könne nicht am Schreibtisch entschieden werden, hier müssten Versuche mit Landwirten erfolgen. Es handele sich hier um einen Anfang. Wünschenswert wäre, wenn dies in die Fläche ginge. Aber es sei ein Prozess, und es gehöre auch viel Kommunikation und Verständnis dazu.

Abg. Rickers erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt „Pestizidrückstände in Gewässern“ laute. Nachdem von ihm bereits angeführten Bericht des Bundesumweltamtes seien eigentlich nur Herbizide ein Problem. Fungizide und Insektizide fielen so gut wie raus. Sofern er sich richtig erinnere, habe es auch Stellungnahmen gegeben, die aussagten, dass sich die Lage in den letzten Jahren etwas verbessert habe. Eine Toxizität sei bei 95 % der angewandten Wirkstoffe nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, auf welche 5 % sich die Toxizität beschränke und ob es Fallbeispiele gebe. Außerdem erkundigt er sich nach Vergleichen nach Auswirkungen in Grundwasserkörpern und fragt, ob es durch Forschung nicht auch immense Verbesserungen gebe.

Herr Dr. Bauer bestätigt Letztes. Er greift beispielhaft Bentazon auf und erläutert an diesem Beispiel die Menge, die man trinken müsste, um eine toxikologische Wirkung herbeizuführen. An die von der WHO festgelegten Grenzwerte komme man nicht heran.

In den letzten 10 bis 15 Jahren seien die Aufwandmengen bei Chloridazon und Bentazon deutlich zurückgefahren worden. Vielerorts gebe es Mischungsprodukte. Man senke die Konzentration bei einem Wirkstoff ab, müsse dann aber ein bis zwei andere Wirkstoffe hinzupacken, um die Wirkungsbreite und die biologische Sicherheit des Produktes zu sichern. Könne Letzteres nicht garantiert werden, werde das Mittel nicht zugelassen. Durch die Aufwandsenkung pro Wirkstoff werde die Eintragswahrscheinlichkeit gesenkt. Die Diskussion, die derzeit geführt werde, sei auf Altlasten zurückzuführen, auf das Eindringen von Wirkstoffen vor 20, 30 Jahren. Deswegen heiße auch der Runde Tisch „Zukunft sichern“. In Zukunft sollten derzeitige Szenarien vermieden werden. Das werde versucht, gemeinsam mit der Wasserseite zu erreichen.

Herr Dr. Dechet ergänzt, in der Vereinbarung, „gezielt die Zukunft sichern“ stehe bewusst das Wort „Frühwarnsystem“. Hersteller und Grundwasserversorger säßen gemeinsam an einem Tisch. Sofern beim Einsatz eines neuen Wirkstoffes Funde aufträten, funktioniere das Frühwarnsystem. Werde in 75 % der Werte Funde von 1 oder 3 µg erreicht, würden in den Gebieten, in denen Funde vorgekommen seien, Maßnahmen eingeleitet.

Abg. Rickers erkundigt sich danach, ob es international strengere Zulassungsverfahren als in der Bundesrepublik gibt und ob es aufgrund anderer Zulassungsverfahren Mittel gebe, die in Schleswig-Holstein eingesetzt würden, die absolut verboten seien.

Herr Dr. Bauer antwortet, Produkte, die woanders zugelassen seien, könnten nicht einfach auf den deutschen Markt kommen. Sie würden vorher entsprechend geprüft. Auf Nachfrage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Bauer dar, das deutsche Zulassungsrecht sei eines der strengsten weltweit.

Herr Johannsen bezieht sich auf Abg. Eickhoff-Weber und ihre Anmerkungen hinsichtlich des Wissens von Behörden über neue Wirkstoffe. Er legt dar, dass nur einer von 140.000 Wirkstoffen, die untersucht würden, im hausinternen und externen Verfahren durchkomme. Auf diesem Wege gebe ein Unternehmen zwischen 200 und 250 Millionen € aus. Das bedeute, Firmen hätten ein hohes Interesse daran, dass sich diese Investition refinanziert. Auch aus diesem Grund würden vorher umfangreiche Datenmengen ausgetauscht. Dazu gebe es Rückfragen der Zulassungsbehörden. Dies alles geschehe auf internationaler Ebene, auf europäischer Ebene, und national gebe es eine Produktzulassung.

Abg. Voß führt aus, das Problem bleibe, dass auf dem Weg zur Zulassung von Wirkstoffen die Firmen die einzigen seien, die forschten. Er führt weiter an, dass Dänemark und Schweden hinsichtlich des Pflanzenschutzrechtes strenger sei als die Bundesrepublik, und stellt die Frage, wo eine Pflanzenschutzsteuer oder -abgabe erhoben werden sollte.

Herr Dr. Dechet hält das Erheben von Steuern oder Abgaben auf Pflanzenschutzmittel nicht für die richtige Option. Er halte es für unmöglich, zielgerichtet Steuern zu erheben, und fragt, welche Kriterien angesetzt werden sollten. Auch rechtliche Aspekte sprächen dagegen. So dürfe eine Steuer beispielsweise nicht strangulierend sein.

Die Regelungen in Dänemark beziehungsweise in Skandinavien allein hätten sich nicht als so positiv erwiesen, wie es allgemein dargestellt werde. Dort gebe es die Situation, dass Lebensmittel, die umfangreich erzeugt worden seien, zum Beispiel Kartoffeln, nicht mehr produziert werden könnten, weil Pflanzenschutzmittel nicht mehr zur Verfügung stünden. In Dänemark befinde sich die landwirtschaftliche Produktion in erheblichen Schwierigkeiten.

* * *

NABU Schleswig-Holstein
BUND Schleswig-Holstein

Herr Behrens, Landesstelle Wasser des NABU Schleswig-Holstein, trägt die aus [Umdruck 18/5444](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr Dr. Schulz vom BUND Schleswig-Holstein gibt einen Überblick über die aus [Umdruck 18/5435](#) ersichtliche Stellungnahme.

Abg. Redmann spricht die Anregung aus, eine Expertengruppe einzurichten, und bittet um Stellungnahme dazu. Herr Behrens legt dar, von Naturschutzseite gebe es ein Interesse an Informationen und daran, über Informationsbeschaffung informiert zu sein. Grundsätzlich aber gelte das Vorsorgeprinzip. Man könne nicht 15 Jahre lang forschen, ob irgendetwas auf einen Stoff reagiere. Im Rahmen des Vorsorgeprinzips plädiere er dafür, zunächst einmal in die Entscheidungsphase zu treten und über Anwendungsrestriktionen und Fragen der Anwendung zu diskutieren, um möglichst rasch eine Reduktion von PSM oberflächennah zu erreichen, in der Hoffnung, dass damit mittel- oder langfristig eine Reduktion der PSM im Grundwasser erreicht würden. Für die biologische Seite bestehe klar die Gefahr, dass die Schadstoffe im Gewässer akut schädlich seien. Dort rasch zu handeln, sei notwendig. Parallel dazu sei es erforderlich, die Wissensbasis zu verbreitern.

Abg. Jensen erkundigt sich nach der Haltung zur möglichen Einführung einer Pestizidsteuer. Herr Langguth vom BUND Schleswig-Holstein antwortet, wünschenswert wäre ein Ausbau des Ökolandbaus. In Schleswig-Holstein gebe es Bemühungen, diesen Landesanteil an der Fläche zu erhöhen. Das hätte sicherlich auch gewässerschonende Wirkung. Da man sich aber derzeit im niedrigen einstelligen Bereich befinde, sei man eher skeptisch, ob man in absehbarer Zeit einen großen Erfolg erlebe. Eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel hingegen könnte kurzfristig eine Lenkungswirkung entfalten; eine erforderliche Umstellung auf Ökolandbau werde eine Wirkung für einen längeren Zeitraum erst in weiterer Zukunft entfalten.

Herr Behrens macht deutlich, dass die Menge an Pflanzenschutzmitteln, die landesweit gefunden werde, grundsätzlich für das Ökosystem eine Gefahr darstelle, sich aus diesem Grund ein Handlungsbedarf ergebe, der zu einer Reduktion des Einsatzes führen müsse. Dazu habe er das Dreisäulenmodell vorgestellt. Es gebe auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Ansatzmöglichkeiten. Er habe deutlich gemacht, dass er diese nicht gewichten wolle. Über die vorhandenen Messwerte habe das Ministerium geschrieben, dass es die ökotoxikologischen Wirkungen auf Pflanzen und Tiere nur unzureichend absehen könne. Die reinen Faktenergebnisse stellten bereits heute eine kritische Situation dar. Deshalb müsse unbedingt über eine

Reduktion von Einträgen nachgedacht werden. Er heie es gut, wenn man mglichst viele Optionen habe, sich dieser Thematik anzunhern.

* * *

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein **Bauernverband Schleswig-Holstein**

Herr Boyens von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein trgt den umwelt- und gewsserschutzbetreffenden Bereich der Stellungnahme [Umdruck 18/5424](#) vor, Herr Dr. Gleser bezieht sich auf den dem Pflanzenschutz betreffenden Bereich.

Herr Blanck, Vorsitzender des Ausschusses fr Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, gibt einen berblick ber die aus [Umdruck 18/5404](#) ersichtliche Stellungnahme.

Abg. Eickhoff-Weber spricht die Welternhrung an und legt dar, auf der 64. Hochschultagung habe ein Vertreter der Welternhrungsorganisation davon gesprochen, dass weltweite Ernhrung nur dann gesichert werden knne, wenn buerliche Strukturen auf der ganzen Welt geschaffen wrden. Sie fhrt ferner an, dass es derzeit an der Kieler Universitt einen Promotionschwerpunkt zum Thema „Dritter Weg“ gebe, in dem es darum gehe, nachhaltige Produktion zu ermglichen.

Zum Thema Reinigung von Spritzen weist sie darauf hin, dass es entsprechende Hinweise auf den Verpackungen gebe und den Landwirten bekannt sei, wie damit umzugehen sei. Frher habe es allerdings ein Nichtvorhandensein von Bewusstsein gegeben; daran habe sich wohl einiges gendert. Des Weiteren wendet sie sich dem Thema Personalknappheit beim Pflanzenschutz an und fragt danach, was der Verband getan habe, um seine Sorgen bekanntzumachen.

Herr Blank vom Bauernverband fhrt an, Stichwort auf der Hochschultagung sei die nachhaltige Intensivierung gewesen. Nachhaltig bedeute, unter Ressourcenschonung und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit in der Zukunft zu wirtschaften, unter Intensivierung sei zu sehen, dass es voraussichtlich knftig mehr Menschen auf der Welt geben werde, die grere Ansprche an ihren Lebensstandard htten. Deshalb msse eine grere Menge produziert werden. Nachhaltige Intensivierung bedeute, dass man die Effektivitt der eingesetzten Produktionsmittel steigern. Voraussetzung seien dafr wissenschaftliche Erkenntnisse und regionale Versuche. Allerdings sei das Versuchswesen im amtlichen Pflanzenschutz weit heruntergefahren worden.

Der Abbau der amtlichen Beratung sei zum Teil durch den Aufbau privater Beratungsringe aufgefangen worden. Dabei sei zu sehen, dass die Berater in den Beratungsringen ihre Informationen aus dem amtlichen Versuchswesen erhielten. Berater seien letztlich Mittler von Wissen, das sie von anderen Stellen hätten.

Auch Herr Dr. Gleser geht auf das Thema Welternährung ein und hält es nicht für einen Widerspruch, zu versuchen, auf den schleswig-holsteinischen fruchtbaren Böden zu versuchen, hohe Erträge zu realisieren, sofern es nachhaltig sei und keine kritischen Einträge in Gewässer erfolgten. Zum Thema Zulassungsverfahren legt er dar, dass sich die Kriterien in den letzten Jahren verschärft hätten. So sei etwa in den zehn Jahren im Herbizidbereich kein neuer Wirkstoff hinzubekommen. Daneben existierten Resistenzen, bei denen die vorhandenen Mittel nicht mehr wirkten. Hier stoße man an Grenzen.

Herr Müller-Ruchholtz verweist auf die schriftliche Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass der Bauernverband die anstehende Thematik sehr ernst nehme. Er bestätigt, dass in dem angesprochenen Vortrag gesagt worden sei, dass der Hunger in der Welt am wirksamsten durch Nahrungsmittelproduktion vor Ort bekämpft werden könne. Man müsse im Rahmen der Diskussion allerdings auch ehrlich sein. Es werde in Schleswig-Holstein mehr Weizen produziert, als verbraucht werde. Schauen man sich allerdings die Gesamtbilanz von Importen und Exporten an, sei festzustellen, dass Deutschland und Europa Nahrungsmittelimporteure seien. Insbesondere gegenüber den Dritte-Welt-Staaten handele es sich um ein Verhältnis von eins zu drei.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, dass sie unter Nachhaltigkeit wirtschaftlich erfolgreich, sozial gerecht und ökologisch verträglich verstehe. Die Ressourcen seien fruchtbarer Boden, Klima, fleißige und gut gebildete Landwirte. Könne man aber mit der Menge der produzierten Lebensmittel das Grundwasser nicht mehr sauber halten, sei die Grenze der Ressource bereits überschritten.

Herr Blanck geht erneut auf die Grenzwertdiskussion ein und legt dar, sofern eine Konzentration eines Pflanzenschutzmittels im Grundwasser gefunden werde und die Konzentration fast null sei, handele es sich um einen Befund. Weigere man sich allerdings, der Frage nachzugehen, ob der Fund toxikologisch bedenklich sei, komme die Industriegesellschaft an seine Grenzen. Man müsse sich der Frage stellen, ob Grenzwerte akzeptiert würden.

Auch Abg. Redmann geht auf das Argument Welternährung ein, legt dar, dass dieses Argument seit Jahren angeführt werde, und betont, sie halte es für falsch. Diskutiert werden müsse auch darüber, welche Auswirkungen Pestizide hätten und wie durch den Einsatz von Pestizi-

den Lebensmittel vernichtet würden. Man könne aus Schleswig-Holstein sicherlich die Weltbevölkerung nicht ernähren. Wenn man allerdings aufhöre, Lebensmittel zu vernichten, weil man der Meinung sei, sie seien nicht „hübsch“ genug, würde man sicherlich eine andere Diskussion führen. Hier sehe sie dringenden Handlungsbedarf. Auch auf EU-Ebene werde deutlich, dass es ein großes Problem gebe. Man könne nicht abstreiten, dass es in Schleswig-Holstein ein Artensterben gebe. Sie vertritt ferner die Ansicht, dass Schleswig-Holsteiner wollten, dass ihr Trinkwasser sauber sei. Sie stimme mit der Auffassung überein, dass Untersuchungen durchgeführt werden sollte, die Faktenlage geprüft werden sollte und eine Einigung erfolgen sollte, wie Daten vernünftig erhoben würden. Für die SPD-Fraktion sei nicht der einzige Weg, eine Steuer zu erheben. Sie hätte sich im Übrigen gewünscht, dass die eben vorgetragene Argumentation auch beim Jakobskreuzkraut angewandt worden wäre.

Abg. Fritzen bezieht sich auf den turnusmäßigen Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von vor etwa zwei Jahren. Dabei gehe es darum, einen Sachstand zu ermitteln, aber auch darzustellen, welche Maßnahmen beschlossen werden könnten, um den Zustand der Gewässer zu verbessern. Festgestellt worden sei zum einen, dass Schleswig-Holstein weit davon entfernt sei, den guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Zum anderen sei mitgeteilt worden, dass sehr viel Beratungsleistung durchgeführt worden sei. Deutlich geworden sei aber auch, dass die Empfehlungen, die im Rahmen der Beratungen ausgesprochen worden seien, zu 90 % nicht umgesetzt worden seien. Die Folgerung sei gewesen, dass mehr Beratung für erforderlich gehalten worden sei. Dies sei auch im Rahmen dieser Anhörung mehrfach gesagt worden. Sofern Beratungsempfehlungen nicht umgesetzt würden, die Folgerung daraus aber sei, dass man mehr Beratung brauche, komme man gewissermaßen nicht vom Fleck.

Herr Boyens antwortet, richtig sei, dass die Beratung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie seit längerem durchgeführt werde. Die Landwirtschaftskammer sei nicht der einzige Beratungsdienstleister. Die damalige Beratung habe auf prioritären Betrieben basiert. Man habe einige Betriebe als Multiplikatoren eingesetzt, mit denen man gemeinsam bestimmte Dinge umgesetzt habe. Diese Betriebe hätten die Beratung auch angenommen. Die Beratung sei im Rahmen von ELER umgestellt worden. Sie sei nun einer breiteren Basis von Betrieben zugänglich. In seinem Verantwortungsbereich lägen etwa 80.000 ha landwirtschaftlicher Fläche. Die Besitzer von etwa 9.000 ha seien aktiv auf die Landwirtschaftskammer zugegangen und hätten entsprechende Beratung gesucht. Das zeige, dass die Landwirte sensibel reagierten. Er sei der Auffassung, dass die Beratung der richtige Weg sei, um beim Gewässerschutz voranzukommen.

Abg. Fritzen hält dem entgegen, ihre Frage ziele darauf ab, aus dem Bericht werde deutlich, dass die Beratungsempfehlungen nicht umgesetzt worden seien. Herr Boyens hält dem entge-

gen, dass er eine andere Erfahrung gemacht habe. Die Betriebsleiter nähmen die Beratung an und setzten sie um.

Abg. Jensen legt dar, auch Herr Steinmann, der den Bericht im Wesentlichen begleitet habe, habe geäußert, dass die Beratung zu guten Ergebnissen geführt habe. Insofern sei er von der Aussage der Abg. Fritzen verwundert. Er weist ferner darauf hin, dass bei der Wasserrahmenrichtlinie weitere Parameter eine Rolle spielten; das Thema in der heutigen Sitzung seien Pestizidrückstände in Gewässern.

Abg. Rickers spricht sich für einen gesamtheitlichen Ansatz aus. Darüber müsse gesprochen werden. Es handele sich auch um eine Frage der Zukunft. Dazu gehöre ein Stück weit auch die Welternährung. Er erkundigt sich, wie man in der Praxis mit Glyphosat und Sikkation umgehe. Außerdem fragt er, ob es Vorstellung darüber gebe, wie man mit den Funden umgehen könne. Wichtig zu wissen sei, ob die Funde toxisch wirkten.

Herr Boyens legt dar, dass sich die Anwendungsbestimmungen hinsichtlich Glyphosat verändert hätten. Sikkation dürfe nur noch auf Teilflächen durchgeführt werden, auf denen sich ein Durchwuchs befinde. Die Landwirte seien auf die Diskussion eingegangen und hätten den Einsatz von Glyphosat im Bereich der Sikkation deutlich heruntergefahren.

Herr Gleser ergänzt, dass Kontrolle beispielsweise auch durch Anzeigen von Nachbarn stattfinden. Über Beratung sei die sinnvolle Anwendung von Pflanzenschutzmitteln insoweit kommuniziert, dass ihre Anwendung unter anderen Aspekten unterbleibe.

Für das zentrale Thema halte er die Toxizität von gefundenen Stoffen. Bei der heute möglichen Analytik könne er sich nicht vorstellen, dass man überhaupt keine Stoffe finde. Deshalb sei es umso wichtiger, die Frage zu stellen, welche Aussagekraft die Werte hätten. Derzeit werde ein Befund, unabhängig davon, ob er sich im Nano- oder im Mikrobereich bewege, zunächst einmal dargestellt. Er wundere sich über die Aussage, dass über die Toxikologie der Stoffe nichts bekannt sei, und verweist auf die ADI-Werte, die die Menge eines Stoffes angeben, die über die gesamte Lebenszeit täglich gegessen werden könnte, ohne dass dadurch gesundheitliche Gefahren zu erwarten wären. Dieser Wert werde in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag berechnet. Die sei ein Maßstab dafür, wie toxisch Stoffe seien.

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Ausweitung der Messstationen weist Herr Boyens darauf hin, dass Messstationen eingerichtet seien. Was für die Beurteilung wichtig sei, sei, was in den Flächen darum herum passiert sei. Von daher sollte man sich intensiver auch mit diesen Daten auseinandersetzen.

Herr Gleser geht auf Wasserschutzgebiete ein. Der bisherigen Diskussion habe entnommen werden können, dass die Auffassung bestanden habe, dass in Wasserschutzgebieten grundsätzlich keine Pflanzenschutzmittel hätten eingesetzt werden dürfen. Das sei nicht der Fall gewesen. Es hätten nur die Mittel mit der sogenannten W-Auflage in einem Wasserschutzgebiet nicht eingesetzt werden dürfen. Aus seiner Sicht sei das nicht der richtige Weg. Der richtige Weg sei vielmehr ein flächendeckender Grundwasserschutz, der nunmehr auch betrieben werde. Mittel, die zur Sickerung neigten, grundwassergängig seien, würden von vornherein aus dem Zulassungsverfahren eliminiert. Das sei der bessere Ansatz. Das sei aber bereits seit 20 Jahren praktizierte Zulassungspraxis.

* * *

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Abteilung Pflanzenschutz

Herr Dr. Klink trägt die aus [Umdruck 18/5416](#) ersichtliche Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vor.

Herr Dr. Verreet, Direktor der Abteilung Pflanzenschutz an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, geht auf Äußerungen der Abg. Eickhoff-Weber ein und bestätigt, dass der Verbraucher verunsichert sei, wenn die Industrie Analysen durchführe, der Staat sie aber nicht kontrolliere. Er versichere, dass das Julius-Kühnen-Institut - KJI - über exzellente Experten, gleichwertig zur chemischen Industrie, verfüge. Die CAU habe eine Kooperation mit dem JKI. Er macht auch darauf aufmerksam, dass die CAU über ein Institut für Wasserwirtschaft/Hydrologie verfüge. Er habe nach den bisherigen Äußerungen in der Anhörung den Eindruck, dass zwar viel über Interdisziplinarität gesprochen, diese aber kaum gelebt werde. Auch im Umweltbereich gebe es Experten.

Er geht sodann darauf ein, welche Aufgaben die Kammer im Rahmen der Officialberatung habe, und vertritt die Auffassung, dass die Kammer diese Punkte nicht erfüllen könnte. Beispielfhaft nennt er Forschungsergebnisse prüfen und interdisziplinär an die Landwirtschaft zu übergeben im Sinne von Verbrauchern und Umwelt. Hier sei man wieder bei den Personal- und Ressourcenkompetenzen. Im Pflanzenschutzdienst des Landes, der in die Kammer integriert worden sei, habe es einen versierten Toxikologen gegeben; diese Stelle sei wegrationalisiert worden. Man könne über Synergien vieles machen. Unabhängig von der Legislative habe die CAU die Forschungsziele immer hinsichtlich Optimierung und Minimierung genormt.

Die Epidemiologen sähen dies wie die Human- und Veterinärmediziner. In der Natur gebe es Epidemien, die Dynamiken folgten. Jeder Erreger habe in der Evolution ökologisch präferierte Ansprüche an die übergeordnete Einflussgröße inkorporiert. Würden diese erfüllt, komme es zur Epidemie. Hier trete der Pflanzenschutz ein. Gebe es keine Epidemie, habe dies einen völligen Verzicht des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zur Folge. Manchmal gebe es sehr früh im Frühjahr einen Beginn einer Epidemie. Dies müsse kontrolliert werden. Im Extremfall behandle man nur - vergleichbar wie beim Menschen -, wenn eine Erkrankung vorhanden sei; dann sei allerdings ein erhöhter Einsatz notwendig. Das sei die moderne Methodik im Rahmen der Epidemiologie. Es könne nachgewiesen werden, dass mit dem integrierten Pflanzenschutzsystem im fungiziden Bereich in Zusammenarbeit mit der Kammer die Ausbringer von Pflanzenschutzmittelspritzungen mit dem gleichen Effekt der biologischen Kontrolle und der Ertragskontrolle von 3 auf 1,7 reduziert werden könnten.

Zum Thema Kontrollen legt er dar, dass die Wirkungsweise ähnlich sei wie bei Kontrollen im Straßenverkehr.

An Abg. Redmann gerichtet führt er aus, dass heutiger Wissensstand das sei, was die Wissenschaft anhand von wissenschaftlich fundierten Zahlen dokumentiere. Die Legislative setze das um.

Der wissenschaftliche Fortschritt gehe heute so weit, dass nur noch bestimmte Produkte in die Giftklassen hineingingen. Die Industrie sei natürlich, auch unter den gesetzlichen Auflagen, bestrebt, entsprechende Stoffe aufzufinden. Geäußert worden sei auch schon, dass die Auffindungsrate mit neuen Möglichkeiten der Kontrolle von Schaderregern sehr groß sei.

Zum Thema Welternährung führt er aus, dass es 8 % Ackerfläche gebe. Im Jahre 2025 werde es einen Bedarf der Verdopplung der Nahrungsmittelproduktion auf diesen 8 % geben. Unter Hinweis auf den Klimawandel legt er dar, dass die besten Böden in drei Regionen lägen, nämlich in Teilen der USA, in Europa und in China. Zwar habe Afrika die besten Böden; der limitierende Parameter sei hier der fehlende Niederschlag. Werde die Produktion hier zwangswillig reduziert, gehe das auf Kosten der ärmsten und Drittländer, weil mehr importiert werden müsste.

Er spricht sodann an den Umwelt- und Agrarausschuss eine Einladung an die Agrarwissenschaftliche Fakultät aus.

Im landwirtschaftlichen Bereich würden Pflanzenschutzmittel durch die ausgebildeten und versierten Landwirte ausgebracht. Bei Landwirten sei, was die Lebensmittelproduktion ange-

he, sehr viel verankert. Betrachte man die Infrastruktur in Schleswig-Holstein, sei festzustellen, dass es einen Fundus an Informationen gebe.

Abg. Redmann macht deutlich, dass der Ausschuss eine Anhörung durchführe, um sich zu informieren. Sie weist ferner darauf hin, dass es Kollegen aus dem Hochschulbereich gebe, die die Themen anders beurteilten. Sie erkundigt sich nach einem Beitrag der Universität, um den Politikern eine Entscheidung darüber zu ermöglichen, wie mit dem Thema umgegangen werden könne.

Herr Dr. Klink legt dar, die Frage sei, was man mit den vorliegenden Daten anfangen könne. Es gebe keine Aussage über die Stetigkeit. Werde über einen Zeitraum von vier Jahren geredet, gebe es im Grundwasserbereich lediglich Punkte, die bezeichneten, wo etwas auffällig gewesen sei. Das sei allerdings von der Fragestellung hinsichtlich des Handlungsbedarfs eine schwache Aussage. Viel interessanter sei, Punkte daraufhin zu überprüfen, wie es in den Jahren 2010 bis 2014 ausgesehen habe. Es sei also viel interessanter, diese Brunnen jährlich einheitlich zu überprüfen, um festzustellen, wo dauerhaft Übertragungen oder Befunde aufträten und wie die Entwicklung sei. Spreche man über einen dynamischen Prozess, sei es viel interessanter - auch vonseiten der Politik -, sich Gedanken darüber zu machen, anstatt über vier Jahre viele Einzelwerte darzustellen. Damit habe man lediglich eine Momentaufnahme. Eine Momentaufnahme sei aber in dem Zusammenhang, in dem über Zunahme der Verbreitung oder Verlagerung, Verfrachtungsraten, Entwicklungen gesprochen werde, weniger interessant. Interessanter sei eine dynamische Bestandsaufnahme. Diese gehe aus den vorliegenden Daten nicht hervor. Das sei schade. Sofern die Mittel begrenzt seien, wäre es sinnvoller gewesen, weniger Brunnen zu nehmen, die allerdings jährlich zu kontrollieren. Sofern die Daten vorlägen, könnte man gegebenenfalls anderes ablesen.

Weiter kritisiert er, dass es in Schleswig-Holstein sehr viele Messstellen gebe, die Daten aber nicht zusammengeführt würden. Er stellt die Frage, warum es im Vorfeld keine Abstimmung, keine Koordination gebe. Hier hätte man im Vorfeld besser arbeiten können.

Herr Dr. Verreet fügt hinzu, die Universität akzeptiere sehr wohl die Kompetenz des Umweltamtes und seiner Mitarbeiter; diese seien hochqualifiziert. Er sei der Auffassung, dass die punktuellen Entnahmen auch mit der finanziellen Ausstattung zusammenhingen.

Im Folgenden bezieht er sich auf chronische und akute Toxizität. Bei akuter Toxizität lägen Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzrückstände im unteren Bereich, Mykotoxine im mittleren Bereich. Bei der chronischen Toxizität lägen Pflanzenschutzmittelhochstände an unterster Stelle, Mykotoxine an oberster Stelle.

Abg. Voß begrüßt, dass sich die Landwirtschaftskammer keine Klage über zu geringe Mittelausstattung geführt habe. Letztlich sei es Aufgabe der Landwirte, sich Beratung zu organisieren und auch zu finanzieren. Er macht deutlich, dass die Landesregierung die Landwirtschaftskammer nach wie vor finanziell unterstütze. So sei sie aus den Kürzungen ausgestiegen. Im Bereich der europäischen Innovationsmittel habe sie für bestimmte Schwerpunkte einige Millionen Euro bereitgestellt. Vor dem Hintergrund all dieser Förderungen habe er Probleme damit, wenn dargestellt werde, dass diese Landesregierung nichts tue.

Im Übrigen gehe es den regierungstragenden Fraktionen darum, den universitären Bereich zu stärken, indem er in die Lage versetzt werde, im Bereich der Pflanzenschutzuntersuchungen und der Folgeabschätzungen mehr zu machen, unabhängig von der Industrie Gutachten zu erstellen. Die Qualitäten der CAU oder dem Julius-Kühnen-Institut werde nicht infrage gestellt.

Zum Thema Welternährung könne man lange über ethische Aspekte sprechen. Sehe man sich die derzeitige Situation an, könne nicht abgestritten werden, dass man ein Stück weit „an der Kante“ produziere. Gleichzeitig sei die Preissituation in den Bereichen Milch, Schwein und Getreide dermaßen katastrophal, dass man darüber nachdenken müsse, wie man etwas organisiere. Im Moment gebe es auf den Betrieben eine ziemliche Kapitalvernichtung.

Herr Dr. Klink legt dar, er habe die Äußerung von Abg. Voß nicht als Kritik an der CAU aufgenommen. Ihm sei durchaus bewusst, dass die Landesregierung die Landwirtschaftskammer unterstütze. Wenn es begrenzte Mittel gebe, könne es nicht sein, dass verschiedene Institutionen parallel arbeiteten, unterschiedliche Daten produzierten, wenn man mit dem gleichen Mitteleinsatz, sofern man dies vorher koordiniert hätte, sehr viel effizientere Datensätze hätte produzieren können.

Abg. Eickhoff-Weber fasst zusammen, sie habe die Ausführungen wie folgt verstanden: Das Problem des Berichtes sei nicht, dass es an manchen Stellen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Wasser gebe, sondern, dass es keine ordentliche Datensammlung gebe. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln stellten aus toxikologischer Sicht im Grunde kein Problem dar. - Bei diesen Aussagen kräusele sie „langsam die Stirn“.

Herr Dr. Klink führt aufklärend aus, ein rein analytischer Fund sei wenig aussagekräftig. Voraussetzung sei, einen Standard zu entwerfen, mit dem man ableiten könne, wie hoch die Mengenabgabe sei. Es gebe einen Befund, der aber quantitativ nicht zugeordnet werden könne. Wenn über etwas Toxikologisches geredet werde, handele es sich um eine Konzentrationsangabe. In einem Befund gebe es keine Konzentrationsangabe. Folglich könnten keine

Aussagen darüber getroffen werden, ob er relevant sei. Für eine toxikologische Beurteilung sei entscheidend, wie die Dynamik sei, ob Konzentrationen zu- oder abnehmen.

Auf einen Einwurf der Abg. Eickhoff-Weber fragt er zurück, wo man anhand des Berichtes ablesen könne, dass und wo es eine Zunahme gebe. Diese Datenbasis liege derzeit - jedenfalls nach dem Bericht - nicht vor. Möglicherweise liege sie vor, aber sie sei nicht dargestellt. Dann sei es schwierig, sie zu interpretieren.

Abg. Eickhoff-Weber stellt die Frage, ob es sich bei dem Thema Pflanzenschutzmittel, das die Öffentlichkeit und die Mitarbeiter der Trinkwasserversorgung bewege, um ein Problem handle. Herr Boyens entgegnet, dass dies nicht beurteilt werden könne, weil die vorgelegene Datenbasis nicht augenscheinlich mache, dass es sich um ein Problem handle. Herr Dr. Verreet ergänzt, nach der derzeitigen Lage der Grenzwertschaltung sei es kein Problem. Finde der Abbau, die Metabolisierung nicht statt, sei es ein Problem. Nach derzeitigem Wissensstand und den Werten des BfR, des BfL und des JKI handle es sich nicht um ein generelles Problem.

Abg. Rickers äußert sein Bedauern darüber, dass die Vertreter der Wasserwerke zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr anwesend seien und die Aussagen nicht hörten. Nach seiner Ansicht handle es sich bei den Funden um Probleme aus der Vergangenheit, die Ängste für die Zukunft geschürt hätten. Er habe die jetzt gemachten Aussagen so verstanden, dass die derzeitigen Befunde nicht richtig ausgewertet werden könnten und nicht auf ein generelles Problem hindeuteten.

Herr Dr. Verreet weist darauf hin, dass man von einem Millionstel Nachweisanteil rede. Dabei handle es sich um einen Quantensprung der Nachweisteknik. Heutzutage könne man alles in irgendeiner Form detektieren, wenn die nachvollziehbaren Standards gegeben seien. Das sei eine generelle Aussage darüber, was man heute an Ergänzungen der Umwelt analysieren könne. Nun versuche man von politischer Seite, eine toxikologische Bewertung mit Grenzwerten an Probanden durchzuführen. Im Rahmen der Diskussion sei nach seiner Auffassung zu kurz gekommen, was im Rahmen der Zulassung alles an Analysen gemacht werden müsse, welche Sicherheitsfaktoren eingebaut seien.

Abg. Redmann sagt, die Vertreter der CAU hätten die Angelegenheit aus wissenschaftlicher Sicht betrachtet und kämen zu einem bestimmten Ergebnis. Das bedeute für sie nicht, dass alles, was im Rahmen der Anhörung gesagt worden sei, falsch sei. Es bedeute vielmehr, dass dies zu berücksichtigen sei. Bei der Datenerfassung handle es sich um einen wichtigen Punkt, der berücksichtigt werden sollte. Sie weist ferner darauf hin, dass es sich bei einem

Bericht eines Ministeriums nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung handele und er diesen Anspruch auch nicht erhebe.

Sie bezieht sich auf die Diskussion im Sommer 2015 über das Jakobskreuzkraut und zieht die Schlussfolgerung, dass die jetzt getroffenen Aussagen genauso auf diese Thematik angewandt werden könnten. Es gebe nämlich keine feststehenden Untersuchungsergebnisse. Vor diesem Hintergrund bitte sie darum, nicht mit zweierlei Maß zu messen.

Herr Dr. Klink vertritt die Ansicht, es handele sich um wichtige Untersuchungen, die gemacht werden müssten. Wenn die Untersuchungen weitergeführt werden sollen, biete die Universität Hilfe an, um im Vorfeld zu überlegen, wie man zu vernünftigen Datensätzen komme. Herr Dr. Verreet ergänzt, dass gern auf die Kompetenzen der Universität zurückgegriffen werden könne. Dort gebe es das Potenzial. Klar sein müsse allerdings auch, dass, wenn man etwas optimieren wolle, dem Umweltamt im Rahmen einer Synergie Unterstützung gewähren müsse. Aber auch das werde sicherlich etwas kosten.

Der Vorsitzende spricht die Diskussion um das Jakobskreuzkraut an und legt dar, er habe dieser Diskussion entnommen, dass mit fachlich wissenschaftlichen Daten und nicht auf der Grundlage von Emotionen gearbeitet werden solle.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

gez. Hauke Göttisch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin